

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1838)**

Heft 46

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

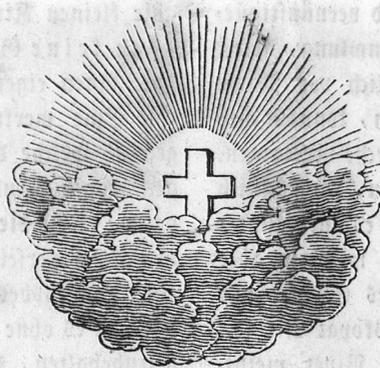
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 46.



den 17. Wintermonat

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es giebt Fälle, wo nicht zu schonen die Liebe gebietet.

Sendschreiben an Hrn. Leo.

Die Reformation in Geburtswehen einer Kirche, in einer protestantischen Synode, gehalten zu Lausanne im März 1838; oder das protestantische Prinzip durch seine Folgerungen beurtheilt und verurtheilt.

Die Bemühungen des Protestantismus, sich einen Schein von Einheit zu geben und eine regelmäßige kirchliche Ordnung einzuführen, werden auf ewig fruchtlos sein; denn der Protestantismus stützt sich oder besteht vielmehr in einem Prinzip, dessen Absurdität und gänzliche Haltlosigkeit bei jedem Anlaß sich kund giebt. Einen vielleicht noch deutlicheren und treffendern Beweis als die letzte während dem protestantischen Jubiläum von Genf gehaltene Konferenz liefert uns hiervon die Synode, welche auf Verordnung des waadländischen Staatsrathes im Frühling dieses Jahres zur Berathung eines Entwurfes zur Organisation der Nationalkirche in Lausanne versammelt worden ist. Zu diesem Zwecke waren 34 der ersten und gelehrtesten Pastoren des Kantons Waadt zusammengekommen. Ein sorgfältiges Protokoll wurde über die Sitzungen und die darin gehaltenen Reden geführt und dann in einem Folioband von 120 Seiten im Druck herausgegeben. Die unzählbaren Widersprüche und Inkonsistenzen der versammelten Pastoren, die über die wichtigsten Grundwahrheiten des Christenthums in Berathung traten, ohne sich über einen einzigen Punkt vereinigen zu können, sind wahrlich der Mühe werth, beachtet zu werden, und sind beson-

ders mit vielem Scharfsinn in vorliegender Schrift zusammengestellt und hervorgehoben. Eine kurze Analyse derselben wird genügen, unsere Leser mit jener merkwürdigen Versammlung bekannt zu machen.

Schon der Zweck der Versammlung, nämlich einen Entwurf zur Organisation einer Nationalkirche zu bearbeiten, der dann dem Großen Rathe zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden sollte, ist offenbar dem Grundprinzip des Protestantismus widersprechend und logisch unausführbar. Eine Nationalkirche wäre nach Hr. Secretan eine Kirche, die nicht nur durch den Staat errichtet, beaufsichtigt, geschützt und besoldet wird, sondern die zugleich einen gewissen zum voraus bestimmten Glauben bekennet, welchen der Staat annimmt. Nun kann, wie der nämliche Schriftsteller bemerkt, das freie Prüfungsrecht des Individuums sich eben so wenig mit einer Staats- oder Nationalkirche befreunden, als mit dem Katholizismus selbst. Ein zum voraus bestimmter Glaube steht dem Grundprinzip des Protestantismus schnurstracks entgegen, und dann in der bestehenden Intelligenz-anarchie, wie Hr. Secretan wieder sehr richtig sagt, wie kann sich der Staat für ein Dogma bestimmen, und mit welchem Recht könnte er es Andern aufdringen?

Im Sinn der heiligen Schrift und nach katholischen Grundsätzen ist die Kirche eine wahre, besondere, vollständige und unabhängige Gesellschaft, die mit einem göttlich eingesetzten Lehramt und mit den nothwendigen Mitteln versehen ist, um ihren übernatürlichen Zweck zu erreichen.

Dieses System ist gewiß das folgerichtigste und vernünftigste, wie Hr. Balloton, ein Mitglied der Versammlung, selbst anerkannte. Die Pastoren aber, die natürlich vor Allem über die Natur der Kirche zu sprechen kamen, konnten sich auch nicht einmal über eine Definition der Kirche vereinigen. Nach Hr. Bauty soll die Kirche Schule sein, wo nämlich die Einen lehren, und die Andern lernen, wie es anerkannter Weise seit dreihundert Jahren geschehen sei, wogegen aber mit vollem Rechte bemerkt wurde, daß dieses System nur dann logisch haltbar ist, wenn man das Episkopat mit seinen göttlichen Verheißungen anerkennt. Hr. Vinet meint, daß die Kirche Gesellschaft sei, weil es nicht mehr möglich sei, die Kirche als Schule festzuhalten, und da das Individuum durch den Protestantismus seine Rechte wieder erhalten habe und jetzt mehr als je in den Besitz derselben eintrete. Freilich läßt es sich nicht begreifen, wie eine Masse von Individuen, die durch kein Band vereinigt sind, eine Kirche (Ecclesia, Gemeinschaft, Versammlung) sei, und wie die Kirche des christlichen Individuums, wie sie Hr. Vinet nennen möchte, wirklich eine Gesellschaft bilden könne. Nach Hr. Germond ist die Kirche Schule und Gesellschaft zugleich; Schule für die Kinder und Erwachsenen, so lange sie nicht durch das Christenthum umgebildet sind, und auch nachher, „denn welcher Christ, sagt er sehr wahr, ist vorgerückt genug, um nichts mehr lernen zu können? Wann aber einmal, fügt er bei, das Evangelium in die Seelen eingedrungen und das Leben der Menschen geworden ist, dann will Jeder seinen Antheil am Werke haben, und dann entsteht die Gesellschaft. Bald wird unsere Kirche von dem Zustand der Schule zu demjenigen der Gesellschaft übergehen. Diese Zeiten nähern sich mit großen Schritten.“ (Wie klar und wie logisch!)

Merkwürdig ist aber, daß nach dem Antrag der Majorität die Taufe unter den notwendigen Bedingungen, um in die Kirche zu treten, nicht erwähnt wird, wenn man gleich andererseits die Kindertaufe beibehält. Ein Grund dieser absichtlichen Uebergang war, damit es nicht den Anschein hätte, als wollte man die Taufe kraft eines Gesetzes fordern, und dann auch, damit man mit denjenigen in brüderlicher Vereinigung bleiben könne, welche nur die Erwachsenen taufen. Die Meinung der Wiedertäufer, sagte Hr. Burnier, wofür sich auch Neander neigt, könnte in einigen Jahren auch bei uns allgemeiner sein, als man glauben möchte. Ob nun so gehaltlose Motive die großen evangelischen Gründe, welche andererseits angeführt wurden, aufwägen können, mag dahin gestellt bleiben; allein im Widerspruch mit dem Majoritätsantrag sagt die helvetische Confession, welche beizubehalten die protest. Prediger geschworen haben, ausdrücklich: „Wir verdammen die „Anabaptisten (Wiedertäufer), welche nicht wollen, daß man

„die kleinen Kinder gläubiger Aeltern taufe, und wir haben keine Gemeinschaft mit ihnen in den Dingen, „die ihnen eigen sind.“

Eine merkwürdige Frage wurde sodann in Berathung gesetzt, welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer (die Sitzungen waren nämlich öffentlich) im höchsten Grad in Anspruch nahm: Soll die Kirche ein Glaubensbekenntniß haben oder nicht? Einerseits ist gewiß nach protestantischen Grundsätzen ein Glaubensbekenntniß ein offener Widerspruch, andererseits ist es ohne dasselbe unmöglich einen Schein von Einheit beizubehalten, der Anarchie und der Neuerungsucht einen Damm zu setzen. Es mag nicht uninteressant sein, die Gründe für und gegen Beibehaltung eines Glaubensbekenntnisses, wie sie vorgetragen wurden, zusammenzustellen. Es wird daraus klar werden, daß auf beiden Seiten das Recht und das Unrecht war; die Gründe der Verfechter der Confession sind wahr an und für sich und im katholischen Sinne, aber gänzlich unhaltbar auf dem protestantischen Standpunkt; die Gründe der Gegner hinwieder sind unwiderlegbar nach protestantischen Grundsätzen, aber absurd an und für sich, und zu Absurditäten führend, wie der Protestantismus selbst. Hr. Archinard erhob sich allein gegen Beibehaltung eines Glaubensbekenntnisses. „Das Wort Gottes,“ sagte er, „ist unsere einzige Lehrnorm; wäre es nicht hinreichend, so wäre es unvollkommen, und das läugne ich. Warum sagen dann die Verfasser des Entwurfes am Ende ihrer Erklärung: „Urtheilet selbst, ob das, was wir lehren, mit dem Worte Gottes übereinstimme?“ Wie steht eine solche Phrase mit einem Glaubensbekenntniß im Einklang? Bedarf die Bibel einer Auslegung, wie kann man dann durch die nämliche Bibel die Auslegung selbst auslegen? Ist übrigens ein Glaubensbekenntniß nicht auch mehrerer Deutung fähig?“ (Allerdings und hierauf ist gewiß nur nach katholischen Grundsätzen eine Antwort möglich.)

„Das freie Prüfungsrecht ist nicht ein Wort ohne Bedeutung, wie man jetzt zu verstehen geben will. Die wenigen (?) Stellen der hl. Schrift, welche verschiedener Deutung fähig sind und über deren wahren Sinn wir im Dunkeln sein können, sind entweder zum Heil nicht notwendig, in welchem Falle gänzliche Freiheit bleibt, oder dann müßte man annehmen, daß die heiligen Schriften ein unvollkommenes Werk, folglich nicht das Werk Gottes sind.“

Dagegen wurde bemerkt, daß das Wort Gottes nicht Alle recht verstehen; dasselbe sei zwar ein Licht, aber ein Licht das auf ungleiche Weise aufgefaßt werde. Die christlichen Confessionen rufen alle die Bibel an, und doch wie viel Verschiedenheit unter ihnen! Die Bibel (so die Verfasser des Entwurfes) kann nicht als Lehrnorm dienen, weil es eben darum zu thun ist, den Sinn der Bibel zu bestimmen. Hr. Bauty erkennt eine doppelte

freie Prüfung, die eine, wodurch man die Bibel sprechen läßt, die andere, wodurch man sie sprechen macht. Man müßte daher immer zum voraus bestimmen, worin das freie Prüfungsrecht bestehe, und schon das sei ein Glaubensbekenntniß. Dann müssen doch die Bücher, Kapitel und selbst Verse angegeben werden (wer bürgt uns aber dafür, daß die Angabe der Pastoren die richtige sei?), welche göttlichen Ursprungs sind, und endlich müßte man erklären, was man unter dem Prädikat Glaubensregel, das man der Bibel giebt, zu verstehen habe, und so könnte man in keinem Fall einem Glaubensbekenntniß ausweichen. Hr. Burnier führte noch das Beispiel der französischen reformirten Gemeinden an, welche, weil sie kein Glaubensbekenntniß wollen, kein Mittel haben, um sich gegenseitig zu verstehen, und daher auch keine gemeinsame Disziplin erzwecken, keine Synode versammeln konnten.

Die helvetische Confession wurde nun, doch nur was das Dogma betrifft, mit ein und dreißig Stimmen gegen eine beibehalten, obgleich mehrere Punkte derselben angeführt wurden, welche mit den Ansichten der meisten Pastoren schwerlich mehr im Einklang sein dürften, und obgleich man bemerkte, daß die helvetische Confession der Masse des Volks nicht einmal dem Namen nach bekannt, und immer ein Geheimniß zwischen der Regierung und den Pastoren geblieben sei. Hingegen wurde mit einundzwanzig Stimmen erkannt, daß das Glaubensbekenntniß nicht unveränderlich sein solle, und zwar weil es so das Grundprinzip des Protestantismus erfordere. „Wir können, sagte Hr. Ballotton, der Kirche nicht eine Lehre aufdringen, ohne in den Katholizismus zurückzufallen; das freie Prüfungsrecht ist das Wesen des Protestantismus, bemerkte Hr. Burnier, wir dürfen den künftigen Generationen gegenüber uns nicht als Papst geltend machen. Und dann, fügte Hr. Chappuis bei, könnte nach einigen Jahren nicht der Fall eintreten, daß die Mehrheit der Pastoren die helvetische Confession verwärfe? Wollte man dann eine Fiktion im Gesetze beibehalten, und unsere Kirche als Lügnerin darstellen, indem sie einen Glauben bekennen müßte, den sie nicht mehr hätte?

Vergebens wurde anderseits das Gefährliche des angenommenen Grundsatzes hervorgehoben. Nach demselben, sagte man, wäre der Grundstein der Kirche die Ungewißheit, der bewegliche Sand, da sie doch auf den Felsen, auf die Gewissheit erbaut sein soll. Es würde dann schwer sein, dem Katholizismus gegenüber das Feld zu behaupten, allen Neuerungen wäre Thür und Thor geöffnet, und das Volk, das zwar in Betreff der verschiedenen Lehrpunkte nicht sehr einsichtsvoll ist, aber doch die Lehre selbst beibehalten will, müßte nothwendiger Weise in seinem Glauben schwankend werden. Solche Gründe, so wichtig sie auch sein mögen, konnten bei der Mehrzahl keinen Eingang finden, und

lauten allerdings nicht sehr konsequent in dem Munde eines Protestanten, dem es nicht zusehen kann, Gewissheit für seine Kirche zu fordern; auch hatte derjenige, der sie vorgebracht, keinen Grund sich zu beklagen, da er ja selbst zugestand, daß, wenn später eine Revolution, die man jetzt nicht vorhersehen könne, eine Aenderung im Glauben herbeiführen würde, man sich unterziehen müßte.

Ob es schon jetzt an der Zeit wäre, eine Aenderung in dem Glaubensbekenntnisse vorzunehmen, konnte nicht ausgemittelt werden, da fünfzehn Stimmen dafür und fünfzehn dagegen sich ergaben. Hingegen wurde festgesetzt, daß die helvetische Konfession als Lehrnorm gelten solle, ohne jedoch Glaubensregel zu sein. „Ein Glaubensbekenntniß, sagen die Verfasser des Gutachtens ist nicht eine Glaubensregel. In der Bibel finden sich die Lehren, welche die Gläubigen glauben sollen, in dem Glaubensbekenntniß diejenigen, welche die Lehrer glauben (?) und vortragen.“ Das wäre aber eine harte Forderung für die Pastoren, wenn sie gewissenhaft sein wollten, da sie ja doch so gut, wie andere protestantische Christen das Recht haben, sich einzig und allein an die Bibel zu halten und diejenigen Lehren zu glauben und also auch zu lehren, die sich darin finden. Auch erhob sich Hr. Archinard mit Eifer gegen diese Distinktion, welche den Pastoren eine verdamnungswürdige Rolle auferlege, und sie in die Nothwendigkeit versetze, entweder zu lehren, was sie selbst nicht glauben, oder nicht zu lehren, was sie nach dem Glaubensbekenntniß glauben sollten. „In eine solche verzweifelte Lage, rief er aus, versetzt man den redlichen Pastoren, der die Heuchelei verabscheut; das ist der Abgrund, mit dem man ihn umgiebt, weil er durch späteres Nachdenken nur in dem Worte Gottes freie Ueberzeugung und freien Trost gefunden hat!“ Es fragt sich in der That, wie sich das Gewissen derjenigen zufrieden gebe, welche sich mit Eid verpflichten, ein Glaubensbekenntniß zu lehren, das ihrer eigenen Ueberzeugung als falsch erscheint! Diejenigen freilich, welche auf diesen weltklugen Einfall gerathen konnten, werden ihr Gewissen schon so zubereitet haben, daß sie sich mit demselben leicht abfinden können. Aber wie verabscheuungswürdig muß dem redlichen Protestanten ein Predikant vorkommen, von dem es kein Geheimniß ist, daß er eine christliche Lehre, von welcher das ewige Heil des Menschen abhängt, nicht glaubt, und dennoch vor einer ganzen Gemeinde auftritt, ihr diese Lehre als Wahrheit vorzutragen, die er nicht glaubt. Zu solchem Pharisäismus und zu so offener Heuchelei sind die protestantischen Pastoren genöthigt, die immer über Gewissenszwang in der katholischen Kirche Klage erheben!

(Schluß folgt.)

Erinnerungen in Zürich.

Es war Freitag Morgens gegen 7 Uhr, als ich im Sommer dieses Jahres mich der Stadt näherte, die ich seit langem nicht mehr gesehen. Von ferne schimmerten die goldenen Kronen von Karls großem Münster, es glänzten die Thürmknöpfe des Frauenmünsters, der St. Peterkirche und die bescheidenen Helme des Prediger- und Dedenbacherklosters, als versuchten sie mir einen Morgengruß zuzuwinken: „Wir sind jetzt noch da, wie lange noch, das weiß der liebe Gott! Das neue Geschlecht, nach Licht und Raum geizend, hat unsere Brüder, die düstern schwarzen Thürme an den Ringmauern des alten Zürichs, längst schon abgetragen. In nächster Nähe bei uns wirst du den die kirchlichen Alterthümer aufräumenden Gräuel der Verwüstung sehen. Wir wünschen dir Glück, wenn du über den Schöpfungen der neuen Welt, die der Begierde nach Geld und Genuß anheimgefallen, die Trümmer jener Monumente vergessen kannst, welche dem ernsten, heiligern Streben zur Nahrungsquelle, und dem kirchlichen Leben zum Stützpunkte gedient haben.“ Meine Seele ward von traurigen Ahnungen ergriffen. Je näher ich der Stadt kam, desto fremder erschien mir die alte Bekannte. Ihre ehemalige Umgebung hat sich bis zur Unkenntlichkeit erneuert; Gebäude an Gebäude im neuesten Geschmacke umlagern sie; alles, was sie umgiebt, hat die Physiognomie der Lebenshätigkeit und Lebenslust; die Züge kriegerischen Aussehens und städtischer Oberherrlichkeit sind mit der Zerstörung der Fortifikation bis auf wenige Spuren ausgelöscht. Zürich gewinnt immer mehr das Ansehen eines gewerthätigen, reichen, luxuriösen, mit seiner politischen Gesunkenheit sich friedlich versöhnenden Ortes, immer noch das Punctum saliens, das zwischen den Extremen der Stabilität und der Bewegung die rechte Mitte sucht. Ich trat ein. — Als hätte Merkur im Bunde mit Vulkan und Neptun die rührigen Menschen von den vier Winden der Erde zusammengetrieben, so brauste, tobte, lärmte die wogende Masse durcheinander, wie das empörte Meer. Aus dem Fenster des Gasthauses schaute ich auf die untere Brücke hinab, wo das wilde Treiben, des Verkehrs jenen Effect hervorbringt, der einst einen Engländer verrückte, daß er sich hinabstürzte in des Rheinfalls schäumende Fluth, ihr sich zu vermählen. Arme Menschen! dachte ich, ihr seht mich in Erstaunen, aber beneiden möchte ich euch doch nicht! Findet ihr wohl einen Augenblick zum Ausruhen für eure unsterbliche Seele? Giebt es noch Momente für euch, wo ihr über den Strom dieses unablässig treibenden Gewerbes des Einen Nothwendigen gedenket, die Fesseln des Fürsten dieser Welt weniger fühlet?!

Mein Freund führte mich umher. Ueberall, wo die

Lokalität der alten Stadt keine unbefiegbaren Hindernisse in den Weg stellte, hat sich auch ihr Inneres umgestaltet, verschönert und mit unglaublichem Aufwand von Geld und Kunst dem Zwecke dieser Zeit Zweckmäßiges gebaut. Der Topograph möge die Herrlichkeit des neuen Posthauses und der neuen Brücke schildern. Die kolossalen Mensuren und die zierliche Ausführung des neuen Spitals würden selbst eine königliche Residenz zieren. Auf dem Areal eines ehemaligen Klosters hat sich, wie dort das allgemeine Elend (*misère publique*) im Krankenhause, das öffentliche Vergnügen hier im Casino und Theater seine Tempel errichtet. Da, wo einst die Kirche ihre heiligen Hymnen gesungen, trillert jetzt die Schauspielerin ihre Arie und über den Gräbern der Religiösen kreiset die vornehme Welt im Tanz. Die Kirchhöfe, wo noch in unserm Leben verehrte und geliebte Menschen ruhen, werden mit Klaftern von Schutt nivelirt, und der Sohn kann auf dem Grabe seines Vaters beim Restaurateur seine Erfrischung einnehmen! — Ich gieng.

Am Sonnabend brachte mich ein leichter Kahn in die Stadt zurück. Von den Thürmen riefen einzelne Glocken zum Gebete, die Sabbatsstille und den Tag des Herrn verkündend. Nicht zahlreich sah ich die Gläubigen zu den Kirchen gehen. Ich vernahm keine geistlichen Gefänge, die das Herz auf den folgenden Morgen dem Worte Gottes vorbereiten; keine Orgeltöne, die es mit andachtsvollen Empfindungen der Nähe Gottes schwellen.

„Um einige beliebte Prediger zu hören geht des Sonntags noch immer etwas Volk zur Kirche, der brave Bürger und seine Hausfrau aus Bedürfnis der Religiosität. — Die Synode hat beschlossen, unserm Cult eine ästhetischere Form als die bisherige zu geben. Doch dafür ist noch wenig geschehen,“ sagte mein Begleiter. — Was sollen Formen, wo das Wesen immer schwächer wird? was Symbole, wo das Mysterium mangelt? Vergebens wird sich die materielle Staatsgewalt abmühen mit Versuchen, das kirchliche Leben zu schaffen. Sie kann es zwar fördern oder hemmen, wo es aus seinem geistigen Urquell, aus Gott selbst, und in der Entwicklung seines geistigen Organismus schon vorhanden ist. Aber vom Urquell getrennt, und in seinem Organismus zerstört, bleibt das Kirchthum in dem Schatten des Todes — und wird nimmer auferstehen. —

Sonntags gegen Mittag begab ich mich nach dem Frauenmünster, um gemäß meiner Glaubenspflicht dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. Die Dürftigkeit des Altarschmuckes im geraden Verhältnisse zu der Frömmigkeit, welche die Beimischung deutschhümlichen Zuschnittes der liturgischen Haltung gab, ließ mich um so dankbarer und inniger erkennen den Werth des wesentlichen Theiles unsers heilig-

sten Messopfers, und das Anstößige der Abweichung von dem zwar unwesentlichen, doch uns Abendländern angewohnten Modus des univervellen lateinischen Ritus.

Ein unterrichteter Glaubensgenosse sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierung Zürichs diese Kirche dem katholischen Gottesdienste ausschließlich überlassen werde, da der Neubau einer Kirche gegen 40,000 Fr. erforderte, wozu die Fonds der Katholiken keineswegs hinreichen. Wie herrlich muß diese fürstliche Abtei gewesen sein, bevor die Reformation darin aufgeräumt hat!? Ihre Zurichtung zum katholischen Gebrauche wird auf 6—8000 Fr. angeschlagen. Denn auch ihre leere Schale *) ist für die neue Poststraße zum Stein des Anstoßes geworden. Daher wird unausweichlich (?) einer ihrer Bogen zum Nachtheile ihrer Symmetrie abgebrochen und auf zurückgedrängter Stelle, doch nicht in seinem edeln Style, sondern nur nothdürftig aufgeführt werden. Also nicht einmal die ehrwürdigen Steine einer der ältesten Stiftungen der Stadt werden auf einander gelassen?! — Auch diese gegenwärtige Zeit, die Aufräumende, wird vorübergehen. Auf den breiten und bequemen Straßen, die sie anlegt, wird ein künftiges Geschlecht einerschreiten, ohne ihrer zu gedenken; denn sie hat fast alle religiösen Denkmale der Dankbarkeit gegen Gott und Vorältern weggeräumt!

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Bruntrut, 8. Nov. Mit Schmerzen müssen wir anzeigen, daß Hr. Cuttat, Pfarrer und Dekan in Bruntrut, nichtresidirender Domherr, gewesener Generalvikar des Bisthums Basel, in der Nacht vom 6. auf 7. zu Colmar in Frankreich gestorben ist, also gerade einen Tag später als der siebenzigjährige Prälat von Muri, welcher am 8. d. (nicht am 7.) in Engelberg begraben wurde. Beide Männer waren auf der Flucht vor harter Verfolgung, welche sie sich einzig durch ihren Eifer in ihrem Amte zugezogen hatten. Möchten ihre Gegner alle durch das Opfer, das sie mit ihrem Leben gebracht, gesättigt sein, und nicht vergessen, daß sie einst auch werden berufen werden vor den gleichen Richterstuhl, vor dem dieselben nun schon haben Rechenschaft ablegen müssen von ihrem Thun. Immer bedacht seine Seele zu prüfen und rein zu erhalten auf den Augenblick, wo der Herr ihn abrufen könnte, hatte Hr. Cuttat gebeichtet und schien ganz guter Dinge zu sein, hatte sich auf eine Reise, die er vorhatte, zubereitet, einige Freunde besucht und erheiterte am Abend noch ziemlich spät durch die Ein-

*) An dem schönen Schwibbogen des Chors erwarten die entblößten Nischen der Rückkehr angemessener Statuen. Ließen sich etwa solche, die bei Renovationen alter Klosterkirchen unbenützt bei Seite gestellt worden, auffinden und hier anbringen?? —

fälle seines frommen Sinnes die achtungswürdige und fromme Familie, die ihm bei sich eine gastfreundliche Aufnahme gewährt und die Bitterkeit seiner Lage durch so viele Aufmerksamkeit versüßte. Einige Stunden nachdem er sich auf sein Zimmer begeben hatte, fühlte er sich unwohl, rief um Hülfe, und eine Viertelstunde darauf gab er im Kreise der herbeigeeilten Familie seine Seele dem Herrn zurück. Sein Leichenbegängniß wurde mit all der Feierlichkeit begangen, wie sein ausgezeichnetes Verdienst und die kirchliche Würde, die er bekleidet hatte, verdiente. Eine sehr große Menge Volkes folgte seiner Leiche und die vielen Geistlichen, welche aus der Umgebung herbeikamen, wetteiferten mit denen der Stadt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, und bezeugten laut durch ihre Gegenwart, daß sie die Tugend auch im Unglück zu ehren wissen, besonders wenn sie aus so reiner Seele wiederstrahlt. Der Vikar des Verbliebenen, der ebenfalls egilirte Hr. Spahr fand sich beim Leichenbegängniß ein, der der würdige Mann war, den Schmerz der Geistlichkeit und der Katholiken der Pfarrei Bruntrut auszusprechen; er konnte sich durch keinen besser aussprechen als durch den, welcher diesem tugendhaften Seelenhirten immer vereint und ergeben war und der wie der Verstorbene durch seinen Muth im Glauben die Palme der Verfolgung mit dem schönen Titel eines Vertheidigers der Kirche sich verdient hat. Nicht bloß die Pfarrei Bruntrut, sondern die Katholiken jenes Bezirkes überhaupt haben mit diesem Manne einen unfäglichen Verlust erlitten, der sie um so schwerer trifft, da sie sich nicht ohne Grund Hoffnung gemacht hatten, ihn wieder als ihren Beschützer zurückzubekommen, nachdem alle gerichtlichen Instanzen ihn von aller Schuld freigesprochen hatten. Wie werden die Lichter wieder angezündet werden, die Gott von Zeit zu Zeit auslöscht? —

Freiburg. Mehrere Familienväter von Freiburg haben beschlossen, für ihre Kinder eine Privaterziehungsanstalt zu errichten, da ihnen, wie sie darlegen, die Stadtschulen weder in religiöser noch wissenschaftlicher Beziehung hinlängliche Garantie geben. Sie haben sich deswegen an den Erziehungsrath gewendet, um ihre Privatanstalt den Gesetzen der öffentlichen Erziehung zu unterwerfen, dieser jedoch hat jetzt, nach zwei Monaten, auf einen ungünstigen Bericht des liberalen Munizipalrathes hin, seine Genehmigung zu versagen geruht. (S. a. J.)

St. Gallen. Der verdiente Hr. Jubilat Theodor Weick, Pfarrer an der kathol. Kirche in St. Gallen, hat auf seine Pfarrei resignirt. — Aus Mangel an fähigen Competenten hat der kathol. Erziehungsrath die durch den Austritt des Hrn. Wurst erledigte Stelle eines Seminar- direktors an der kath. Kantonschule zum zweiten Male ausgeschrieben. — Wir haben seiner Zeit Erwähnung gethan, wie der Toggenburgerbote, redigirt von einem Professor an

der kath. Kantonschule in St. Gallen, im J. 1837 in dem Artikel: „was sind Jesuiten und Pfaffen?“ die Geistlichkeit der ganzen kath. Kirche mit Beschimpfungen, die er aus dem ganzen Reichthum der deutschen Sprache zusammengetragen zu haben schien, auf die infamste Weise überhäuft hatte. Die St. Gallische Geistlichkeit erhob darüber billigermaßen Klage bei der Regierung, deren Einschreiten dadurch hervorgerufen wurde. Den 30. Okt. hat nun das Bezirksgericht Neutoggenburg den Verfasser „wegen grober und schimpflicher Verührung des Oberhauptes der kath. Kirche“ in eine Buße von 103 fl. verfällt.

Margau. Sobald die Nachricht von dem Ableben des hochw. Prälaten Ambros Bloch nach Arau gekommen war, schickte die Regierung den Landammann Dorer nach Muri, den Regierungsath Waller mit dem Staatschreiber Suter und dem Klosterverwalter Lindemann nach Engelberg. Hr. Dorer stellte in Muri an den Convent mehrere Fragen zur sofortigen Beantwortung. Die Angefragten verlangten Zeit, um den Convent versammeln und nach gemeinsamer Berathung die Antwort ertheilen zu können. Nachdem dies alles geschehen, lauteten die Fragen und Antworten folgendermaßen: Ob das Kloster gewußt, daß der Prälat das streitige Geld mitgenommen? Antwort: Nein. Frage: ob das Kloster wünsche, daß dasselbe wieder zurückgebracht werde? Antwort: Ja, aber ins Kloster. Frage: ob der Convent den P. Beat (welcher dem Prälaten auf seiner Flucht immer zur Seite gewesen war) zurückrufen wolle? Antwort: Ja, aber er wisse nicht, ob er kommen werde. Hierauf erklärte Hr. Dorer noch, daß die Prälatenwahl so lange nicht vorgenommen werden dürfe, bis die 375.000 Fr. zurückerstattet sein werden. Ueber diese noch unverbürgten Angaben werden wir nächstens zuverlässig berichten können.

Baiern. Die Sammlungen für die Hüter des heil. Grabes in Palästina, die Väter Franziskaner, haben in Baiern mit glücklichem Erfolg begonnen. Groß war in neuerer Zeit ihre Noth durch das Ausbleiben der vielfachen Unterstützungen geworden. Die ihnen früher aus Spanien, Portugal und Südamerika zugeflossen; doch ungeschwächt war ihre Pflichttreue und ihre Hingebung geblieben, und es war vor nicht langer Zeit ein edler Baier, der allgemein bekannte und verehrte Hofrath v. Schubert, auf seiner Reise durch den Orient unmittelbar Zeuge ihres wohlthätigen Wirkens geworden. Mit rührenden Zügen schilderte dieser Edle bald nach seiner Heimkehr ins Vaterland seinem Könige die Noth und Verdienste der Väter am heil. Grabe: „Ich wünschte mir wohl in diesem Augenblicke, so schrieb er unterm 1. Juni 1838, eine heredtere Zunge als ich wirklich habe, um für die Sache jener mir unvergesslich theuren Männer nach Würde reden zu können. Ich kann wohl sagen: die Franziskanerklöster des heiligen Landes sind mir öfters

wie eine Hütte Gottes unter den Menschen erschienen, weil ich da ein Walten jenes Friedens fand, welchen die Welt mit allen ihren Herrlichkeiten nicht zu geben vermag, und Männer unter ihnen kennen lernte, in welchen der Geist der Liebe der apostolischen Zeiten lebt. Möge doch Gott recht viele Herzen erwecken, daß sie den Bau der Pilgerhütte der gesammten Abendländischen Christenheit (denn von dem Unterschied unserer hiesigen sogenannten Confessionen weiß die Liebe jener guten Väter nichts) aufrecht erhalten helfen, den Bau, an dessen Gebälke jetzt Noth und Armuth so verderblich nagen.“ Was Hofrath v. Schubert, das hatte nach ihm ein Prinz des königlichen Hauses selbst gesehen und erfahren. Der König aber, dessen Tage eine ununterbrochene Reihe von Handlungen der edelsten und frömmsten Mildthätigkeit darbieten, hatte nicht sobald den Nothstand der Väter vom heiligen Lande vernommen, als er nicht nur eine Sammlung zur Unterstützung derselben im ganzen Königreiche bewilligte, sondern auch aus eigenen Mitteln ein Kapital von zehntausend Gulden zu einer ewigen Stiftung bestimmte, deren Zinse jährlich durch den Erzbischof von München-Freising den Vätern vom heiligen Grab übersendet werden sollen. Dieses Kapital ist der erzbischöflichen Stelle bereits übergeben. Die veranstaltete Sammlung aber liefert durch ihren Fortgang den besten und sichersten Beweis für die Gesinnungen des Landes. Aus dem oberbaierischen Kreis allein sind bis jetzt schon über 2000 fl. eingekommen, und noch sind mehrere Polizeidistrikte dieses Kreises im Ausstand. Durch die Milde Sr. H. des Herzogs Max, von Baiern, sind schon während seines Aufenthalts in Jerusalem den dortigen Vätern des Franziskanerordens gleichfalls reiche Unterstützungen zugeflossen.

— Nach einer neuen königlichen Verordnung haben die Studenten auf den Universitäten den philosophischen Kurs zwei volle Jahre durchzumachen und sind dabei einer besondern Aufsicht unterstellt, dürfen während derselben auch die sonst genehmigten Studentengesellschaften nicht besuchen; ihr Fleiß soll durch monatliche Conferenzen der Lehrer und durch Schlußprüfungen am Ende des Semesters überwacht werden. Die Universitäten sind hierin ganz den Lyceen gleichgestellt. Die Ausführung dieser Ordnung und die Ueberwachung ist einem Ephorus aufgetragen, dessen Würde mit dem Dekanat verbunden ist und zwei Jahre dauert. Er hat ausgedehnte Vollmacht, kann sogar Carcerstrafe verfügen, steht analog dem Rektor auf Lyceen. Die Fächer, die gehört werden müssen, sind so abgetheilt: im ersten Semester: Encyclopädie des akademischen Studiums, Anthropologie und Psychologie, Philologie, Elementarmathematik, Länder- und Völkerkunde; zweites Semester: Philologie, griechische und römische Alterthümer, Logik und Metaphysik, ältere allgemeine Geschichte; drittes Semester: praktische

Philosophie, Aesthetik und Kunstgeschichte, allgemeine Naturgeschichte, neuere Geschichte; viertes Semester: Religionsphilosophie, die von einem Professor der theologischen Fakultät gelehrt wird, vaterländische Geschichte, Archäologie, physikalische und mathematische Geographie. Zur Physik und allgemeinen Chemie sind die Studenten nicht mehr verpflichtet. Zum Epchorus der nächsten zwei Jahre wurde in München Hr. Professor Görres gewählt, lehnte aber ab.

Preußen. Seit einiger Zeit erzählte man sich, der Hr. Erzbischof von Posen, habe neuerdings ein Ministerialerlaß betrübenden Inhalts empfangen. Wie früher hat der Erzbischof auf den gestellten Gerichtstermin alle Erklärung und Unterschrift verweigert, sich darauf stützend, daß er lediglich im Geiste alter Kirchensatzungen gehandelt habe, welche keinem Staatsgerichte unterworfen seien und daß er deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. — Der status quo dauert immer noch fort. Vor wenigen Tagen hat der Schlußtermin in der Untersuchungssache gegen den Erzbischof Statt gehabt; aber wie artig auch der Erzbischof den Obergerichtspräsidenten, der sich zu ihm begeben hatte, aufgenommen, hat er doch an seiner frühern Erklärung weder etwas geändert, noch das Geringste zurückgenommen. Diejenigen katholischen Präbste, welche wegen Nichtbefolgung der gegen die Staatsverordnungen laufenden erzbischöflichen Anordnungen mit Censur belegt sind, haben sich in den Schutz der Regierung begeben, und erhalten nun ihre Befoldung aus der Staatskasse. Wenn auch Fälle vorkommen, wo Katholiken wegen Verweigerung der Eheeinsegnung zum Protestantismus überreten, so sind auch Beispiele nicht selten, daß von gemischten Brautpaaren der evangelische Theil zum Katholizismus übergeht. Von beiden Seiten wird die Beendigung dieses Zwistes sehnlichst herbeigewünscht. Die Oberpräsidenten aus allen Provinzen, deren Bevölkerung gemischter Confession ist, werden in Berlin versammelt, um die nöthigen Maßregeln im schwebenden religiösen Streite zu berathen.

— 22. Okt. Das Ministerium in geistlichen Angelegenheiten hatte vom Weibbischof und Generalvikar Dr. Günther in Trier (Bisthumsverweser seit 1836) wiederholt verlangt, er solle den Pfarrvikar Seidel in Koblenz aus seiner Diözese entfernen, vermuthlich weil ein Gewaltstreik durch die Polizei gegen Seidel als unräthlich erschienen sein mochte. Der Bisthumsverweser lehnte das Ansinnen ab und erklärte, er finde keinen Tadel an Hrn. Seidel und finde keine kirchliche Gründe gegen ihn. Nun wurde der Fürstbischof von Breslau in die Sache gezogen. Dieser berief Hrn. Seidel, der früher Protestant war, und nun seit sieben Jahren als Vorsteher des Waisenhauses in Coblenz residirt, in die Diözese Breslau zurück, um ihn dort in einer abgelegenen Landgemeinde anzustellen. Kaum hatte das Volk erfahren, daß man ihm

einen Geistlichen entziehen wolle, der, wie kein anderer, mit der edelsten Selbstverläugnung Alles zur Verherrlichung des Namens Gottes gethan, den durch den hermefianischen Nationalismus beinahe ganz unterdrückten, die ächte Katholizität aber besonders charakterisirenden Kultus der allerfertigsten Jungfrau wieder zu Glanz gebracht, ohne sich durch die schände, intrigante Eifersucht Vieler abschrecken zu lassen, der, selbst in Dürftigkeit lebend, doch durch den sichtlich Verstand Gottes und das Zutrauen aller Guten zu ihm, Mittel fand, viele Hungerige zu speisen und Nackte zu bekleiden, der das so herrliche, aber leider von Fonds so sehr entblöhte Institut des Waisenhauses zu einem Flor gebracht hat, daß jedem nicht gänzlich von Leidenschaft Verblendeten über das gottselige segenreiche Wirken dieses Mannes die Augen geöffnet werden müssen, nicht zu gedenken, daß man ihm die Erhaltung der durch die Nassauische Regierung ver steigerten Kirche zu Bornhofen, eines so berühmten Wallfahrortes, verdankt, wie Eminentes endlich er als Beichtvater leistet, daß sich besonders viele von einem höhern religiösen Streben Beseelte an ihn wenden; kaum war, sagen wir, die Besorgniß entstanden, daß man diesen Mann verlieren könne, als sich durch alle Stände ein allgemeiner, fast enthusiastischer Schmerz und Unwille kund gab, der um so rührender war, je mehr die gesteigerte Religiosität unserer wackern Bürger sich darin erkennen ließ. Der Schmerz sprach sich zuerst in drei Petitionen der Notabeln, der niederen Bürger und des Frauenvereins, an den Bischof Günther aus, damit dieser die Rechte eines Priesters, der mehr als 7 Jahre die Zierde seiner Diözese war, wahren möge; der Unwille aber gegen alle diejenigen, welche das Volk für mehr oder weniger mitwirkend zur Entfernung des Hrn. Seidel hielt, als zunächst auch gegen diejenigen, welche sich durch ihre Rede und Handlungsweise als Gegner desselben kund gegeben.

— Hr. Clemens Brentano aus Frankfurt a. M., der zu Coblenz viele Jahre wohnt und durch sein schätzbares Werk über die barmherzigen Schwesterinstitute rühmlichst bekannt ist, soll von der Polizei den Befehl erhalten haben, das preussische Gebiet zu verlassen.

— Unterm 12. Febr. l. J. hatte das Ministerium eine Verfügung erlassen, daß lutherische Separatisten, wie man die Amlutheraner jetzt heißt, in gefängliche Haft gesetzt werden sollen, wenn sie sich aus Gewissensbedenken weigern, Zeugenschaft abzulegen. Unterm 14. Juni hat sich dasselbe Ministerium nun genöthigt gesehen, diese Verfügung wieder aufzuheben, weil sie nicht zum Ziele führte, sondern die Separatisten sich nur freuten, wegen ihrer Ueberzeugung im Gefängniß Martyrer zu werden.

— Das Gerücht von der Abberufung der preussischen Gesandtschaft von Rom hat nicht wenig Aufsehen erregt.

Gewiß ist, daß im Ministerium die Abberufung schon beschlossen war; es änderte aber später seinen Beschluß. Nun kommt die gleiche Sache wieder zur Sprache. Ein hochgestellter Staatsbeamter soll nach Rom gesendet werden, um noch eine Unterhandlung zu versuchen und dem hl. Stuhl ein Ultimatum zu stellen; wollte der hl. Stuhl auch dann noch nicht nachgeben, so wird wieder mit der Abberufung der Gesandtschaft gedroht — und selbst die Vermittlung Oesterreichs werde jetzt nicht mehr angenommen. Diese hochmüthige Pralerei könnte wieder zu Schanden werden, wie es schon viele geworden sind. Preußen hat schon oft Ultimate gestellt und wieder gestellt. Wäre von der Vermittlung Oesterreichs etwas zu hoffen, Preußen würde sie nicht ablehnen.

Frankreich. Am 18. Okt. l. J. wurde zu Alg eine Synode von Bischöfen der Provinz Alg, also ein Provinzialkonzil gehalten. Unter dem Erzbischof von Alg stehen die Suffragane von Marseille, Frejus, Digne, Gap und Ajaccio, also mit dem Erzbischof sechs Bischöfe. Einerseits ist es freudig, solche Anordnungen, die seiner Zeit so wichtig waren und für die Aufrechterhaltung der Disziplin so viel leisteten, wieder ins Leben treten zu sehen; andererseits mögen jene, welche glauben, Rom sei solchen Synoden entgegen, aus Thatsachen erkennen, wie irrig sie berichtet sind. Nein nicht Rom, sondern die Liberalen sind ihnen entgegen. So sucht der Constitutionel schon die Regierung gegen dieses Konzilium aufzureizen, daß sie es verbiete.

— Der Minister des Unterrichts hat in einer anständigen Zuschrift die Bischöfe ersucht, die Collegien von Zeit zu Zeit zu besuchen, und ihm ihre Bemerkungen mitzutheilen, die sie in den Schulen und zwar insbesondere in Betreff der Disziplin und des Religionsunterrichts dabei gemacht haben.

Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. Von Dr. Fr. A. Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg. Zwei Theile, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage Mainz, Druck und Verlag von Fl. Kupferberg. 1838.

Staudenmaier hat sich in sehr kurzer Zeit in der Gelehrtenwelt durch seine vielen Arbeiten einen ausgezeichneten Namen gemacht. Unter den vielen Hervorbringungen dieses fruchtbaren Talentes wird obige als eine der vorzüglichsten desselben anerkannt. Wir nahmen deshalb dieses Werk mit großer Erwartung zur Hand. Unser Auge wurde schon sogleich bestochen durch die herrliche typographische Ausstattung, die der Verleger dem Werke gegeben. Nicht wenig

wurden wir überrascht durch die Kunst des Verfassers, mit welcher er Belehrung und Erbauung mit einander so zu verbinden versteht, daß man kaum weiß, ob das Werk Belehrungs- oder Erbauungsbuch ist, indem es beides zugleich ist, und wodurch es etwas besonders Anziehendes erhält, weil die Erbauung inhaltsreich, die Belehrung salbungsvoll wird. Umfassende Gelehrsamkeit mit Gemüthsstiefe geben sich auf jedem Blatte kund. Die Betrachtungen sind nicht abgerissen, sondern durch leichte Uebergänge mit einander verbunden. An der Hand des Kirchenjahres führt der Verfasser Alles vor, was das Jahr hindurch in der Kirche verkündet wird, und was in ihr vorgeht; er giebt ziemlich vollständig die christliche Glaubenslehre und schildert das christliche Leben nach seinen wesentlichsten Momenten, sowohl in der Kirche als im gläubigen Christen. Die Darstellung der Lehre und der Pflichten ist von so anmuthiger Seite dargestellt, daß der Leser wie von selbst für dieselben eingenommen wird. Der Verfasser folgt den auf einander folgenden Kirchenfesten. „Das Kirchenjahr hat die Zurückführung aus der Zeit in die Ewigkeit zu seinem Zwecke, der auch der Hauptzweck des ganzen geistigen Lebens der Menschheit ist. Es umschließt das ganze Leben mit seinen Festen wie mit einem heiligen Kreise und ladet den Christen freundlich ein, die Folge seines Lebens als eine selbige Folge heiliger Augenblicke und Zeiten, sowohl als eine ununterbrochene Folge heiliger Momente zu denken und als eine solche in der Gemeinschaft mit Christus zu gestalten.“ Das christliche Jahr zerfällt in drei große Zeiten nach den drei Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wozu später noch Allerheiligen und Allerseelen als Schluß hinzukam; daher die vier Zeiten, Quatember. Zwischenhinein fallen die untergeordneten Feste. Jedes Fest hat eine historische Grundlage, welche der Verfasser erklärt, und er läßt keinen Anlaß unbenützt, das Verhältniß der Natur, des Heidenthums, des Judenthums zu dem darzustellen, was wir in vielen christlichen Festen feiern. Ueber die Kunst, Poesie, Musik, Malerei und Architektur — und was selbe im Dienste der Kirche geworden und ihr geleistet, sind vortheilhafte und anziehende Darstellungen gegeben. Uebergehend Alles, was das Buch Schönes enthält, wollen wir nur als Beispiel anführen, wie an das Kirchweihfest angeknüpft wird, die hl. Architektur, Bestimmung des Tempels, altgriechische, christliche Tempel, Grundform der Kirche, das Innere u. Kirchenguhr, Glocken, hl. Architektur im Bunde mit der hl. Plastik, Malerei, Musik, die Orgel, die feiernde Gemeinde, die Säulen, die Basilika, die Weihe des Salamonischen, des christlichen Tempels, das innere Leben der Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, der Mensch als Pilger in die ewige Heimath, van Eyck's Wanderung zur Anbetung des Lammes. Man sieht hieraus, daß man sich nicht ein Erbauungsbuch wie Hoffine vorstellen darf, es ist in anderer Weise und weit mehr; es setzt schon einen gebildeten Leser voraus; man könnte es vielleicht am besten dadurch bezeichnen, daß es im guten Geiste gerade das ist, was die Stunden der Andacht im bösen Geiste sind. Es ist die Frucht der Meditation an den geheiligten Tagen, und weil aus der Seelsorge hervorgegangen, auch den Seelsorgern sehr zu empfehlen. Der Verfasser versichert, daß er dieser Schrift wie keiner andern seine Seele einzuhauhen gesucht habe. Hat die erste Auflage schon so gute Aufnahme gefunden, so wird diese um Vieles vermehrte noch bessere finden.